

## Betriebsreglement

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Blockzeiten

In den Blockzeiten zwischen **9:00 und 11:00** respektive zwischen **14:00 und 16:30** können, da gemeinsame Aktivitäten und Ausflüge stattfinden, keine Kinder gebracht oder abgeholt werden. (Ausnahmen sind frühzeitig zu melden)

#### 1.2 Betreuungszeiten

Die abgemachten Betreuungszeiten sind verbindlich. Nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten können weder nachgeholt noch ausgetauscht werden. Jedoch sind Zusatzbetreuungen nach vorheriger Absprache möglich. Diese werden im Folgemonat verrechnet.

Um eine optimale Integration Ihres Kindes zu gewährleisten, empfehlen wir 2 ganze Tage.

#### 1.3 Abmeldungsfrist

Um einen reibungslosen Tagesablauf gestalten zu können, sind Ferienabwesenheiten frühzeitig zu melden. Unvorhergesehene Abwesenheiten wie Krankheit/Unfall, sind bis **9:00** der KiTa zu melden.

### 2. Gebührenordnung

#### 2.1 Tarife

Gebühren	4 bis 18 Monate	19 Monate – 5 Jahre
1 Ganztage/Woche	CHF 605.00	CHF 540.00
2 Ganztage/Woche	CHF 1'205.00	CHF 1'080.00
3 Ganztage/Woche	CHF 1'810.00	CHF 1'615.00
4 Ganztage/Woche	CHF 2'410.00	CHF 2'155.00
5 Ganztage/Woche	CHF 2'940.00	CHF 2'695.00
Ganzer Zusatztag	CHF 145.00	CHF 135.00

Fehlt das Kind aufgrund von Krankheit oder Ferien, erfolgt keine Rückerstattung. Die Gebühren sind spätestens bis zum **25. Tag des Vormonates** zu begleichen. Zusatztage werden im folgenden Monat verrechnet.

## 2.2 Rechnungstellung

Die monatlichen Gebührenrechnungen werden per E-Mail zugestellt. Bei gewünschter Kostenaufteilung der Gebührenrechnungen unter den Erziehungsberechtigten wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00 pro Partei erhoben.

## 2.3 Zahlungsverzug

Erfolgt die Zahlung nicht per **25.** des Vormonates, wird nach zehn Tagen ein erstes Mal gemahnt (plus 2% Verzugszins). Fehlen die Beiträge danach, können die Kinder im Folgemonat nicht mehr betreut werden, bis die ausstehenden Zahlungen beglichen sind.

## 2.4 verspätetes Abholen

Das verspätete Abholen eines Kindes, wird mit der nächsten Monatsrechnung verrechnet und beträgt **CHF 20.00 pro angebrochene halbe Stunde.**

## 2.5 Schadenersatzansprüche

Bei ausserordentlichen Ereignissen (höhere Gewalt) sind Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit ausgefallenen Tagen in jedem Fall ausgeschlossen.

## 2.6 Versicherungen

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind grundsätzlich Sache der Eltern. Für Ereignisse und Unfälle im Haftungsbereich der KiTa hat die Kindertagesstätte eine umfangreiche Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

## 3. Kündigung

### 3.1 Kündigung/Änderungen der einzelnen Betreuungstage

Kündigungen, auch einzelner Tage, sind der Kita Leitung drei Monate im Voraus auf Ende eines Monats schriftlich mitzuteilen. Änderungswünsche bezüglich der Betreuungstage erfolgen nach Absprache, sofern möglich.

Horgen, im April 2025